Kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau
zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm
„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Instrument: Verfügungsfonds

---

1. Geltungsbereich, Ziele und Aufgaben des Verfügungsfonds

Für das mit der Abgrenzung des Förderbereichs festgelegte Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtzentrum Dessau“ der Stadt Dessau-Roßlau - gemäß Anlage A - steht aus dem Bund-Länder-Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" im Rahmen des Verfügungsfonds ein Budget zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen für die aus dem Verfügungsfonds zu finanzierenden Projekte, Maßnahmen und Aktionen legen fest, dass davon mindestens eine 50%ige Ko-Finanzierung aus Mitteln von privaten Partnern, der Wirtschaft, durch Spenden oder weiteren öffentlichen Mittel sichergestellt sein muss.

Unter Einbeziehung und der Beteiligung Dritter können mit dem Verfügungsfonds Maßnahmen zur Innenstadtstärkung, zur weiteren Qualifizierung des öffentlichen Raumes, zur Unterstützung der baulichen Sanierung privater und öffentlicher Gebäude, zur kontinuierlichen Mobilisierung der Innenstadtakteure in einem Citymanagement, zur Stärkung des Gewerbestandortes Innenstadt und zur Unterstützung von Gewerbetreibenden im Rahmen kleinteiliger Maßnahmen umgesetzt werden.

Um diese Ziele zu erreichen werden investive, investitionsvorbereitende und investitionsvorbegleitende Maßnahmen gefördert.

2. Mittelverwendung

Die Förderung von Maßnahmen ist entsprechend Anlage A im gesamten ausgewiesenen Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtzentrum Dessau“ möglich.

Die Mittelverwendung erfolgt gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL vom 02.02.2015)
Gemäß Punkt 1.4.4 der Richtlinie können „…die Mittel der Städtebauförderung für Investitionen und investitionsvorbereitende oder investitionsbegleitende Maßnahmen einzusetzen. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden.“

3. Antragstellung

Projektvorschläge können schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind:

Unternehmen, Vereine und Verbände, Immobilieneigentümer, Einzelpersonen (jeweils vertreten durch eine geschäftsfähige Person) etc.

Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen.

Für die Projekt- und Maßnahmebeantragung ist das Antragsformular „Verfügungsfonds“ entsprechend Anlage B zu verwenden - unter Angabe folgender Informationen

- Vollständige Angaben zum Antragsteller

- Beschreibung des geplanten Projekts/Maßnahme/Aktivität mit Erörterungen zu den zu erwartenden Effekten zur Stärkung der Innenstadt
- Dauer des geplanten Projekts, der Maßnahme oder der Aktivität
- Kostenangabe mit Aufstellung konkreter Einzelpositionen (Beifügung von 3 vergleichbaren Angeboten bzw. Kostenschätzungen)
- Nachweis der Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 50% der Gesamtkosten

Antragsformulare können abgerufen werden unter: http://www.dessau-rosslau-wirtschaft.de

4. Lokales Gremium

Die Entscheidungen, welche Projekte, Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden sollen und die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds werden durch ein lokales Lenkungsgremium getroffen. Dieses Gremium stellt das lenkende und Verantwortung tragende Netzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren dar.

Folgende Mitglieder werden das Lenkungsgremium zukünftig bilden:

- Stadtbezirksbeirat innerstädtischer Bereich Mitte-Süd
- Stadtbezirksbeirat innerstädtischer Bereich Nord
- Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau
- CityNet Verband Dessau
- Wirtschaftsjunioren Dessau
- IHK Halle Dessau
- Dessauer Wohnungsbaugesellschaft GmbH
- Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
- Amt für Wirtschaftsförderung

Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Gremiums und entscheidet auch zukünftig über dessen Zusammensetzung.

5. Mittelbewilligung

Anträge inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen werden an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, gestellt. Die Anträge werden entsprechend der Verwaltungsanordnung Nr. 22 „Übertragung von Vollmachten für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau“ durch die Stadt geprüft. Nach positivem Prüfergebnis werden sie daraufhin der Lenkungsgruppe zur Entscheidung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgelegt.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe kommen auf Einladung des Amtes für Wirtschaftsförderung in der Regel im Abstand von zwei Monaten bzw. bei Bedarf zusammen, um über vorliegende Anträge zu entscheiden.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Lenkungsgremiums anwesend ist. Die Entscheidungen des Lenkungsgremiums werden in einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Über die Beratungen und die getroffenen Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Ergebnisse werden öffentlich gemacht. Die Entscheidung über einen Projekt- oder Maßnahmeantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang zu treffen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist ein Zwischenbescheid an den Antragsteller durch das Amt für Wirtschaftsförderung heraus zu geben.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Dessau-Roßlau wird eine Vereinbarung geschlossen, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Publikation der Maßnahmen enthalten sind.

6. Mittelgewährung und Abrechnung

Die von der Stadt im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse sind Städtebaufördermittel und Eigenmittel der Stadt.

Der Verfügungsfonds wird von der Stadt Dessau-Roßlau eingerichtet und verwaltet.

Nach erfolgter Bewilligung werden die Mittel durch die Stadt Dessau-Roßlau nach einem entsprechend dem Verwendungszweck und in einer Vereinbarung festzulegenden Modus und mit Kontrolle der Belege an den Rechnungsaussteller ausgezahlt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

Dessau-Roßlau, den …….

_____

Peter Kuras

Oberbürgermeister

Anlage A Fördergebiet "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Anlage B Antragsformular

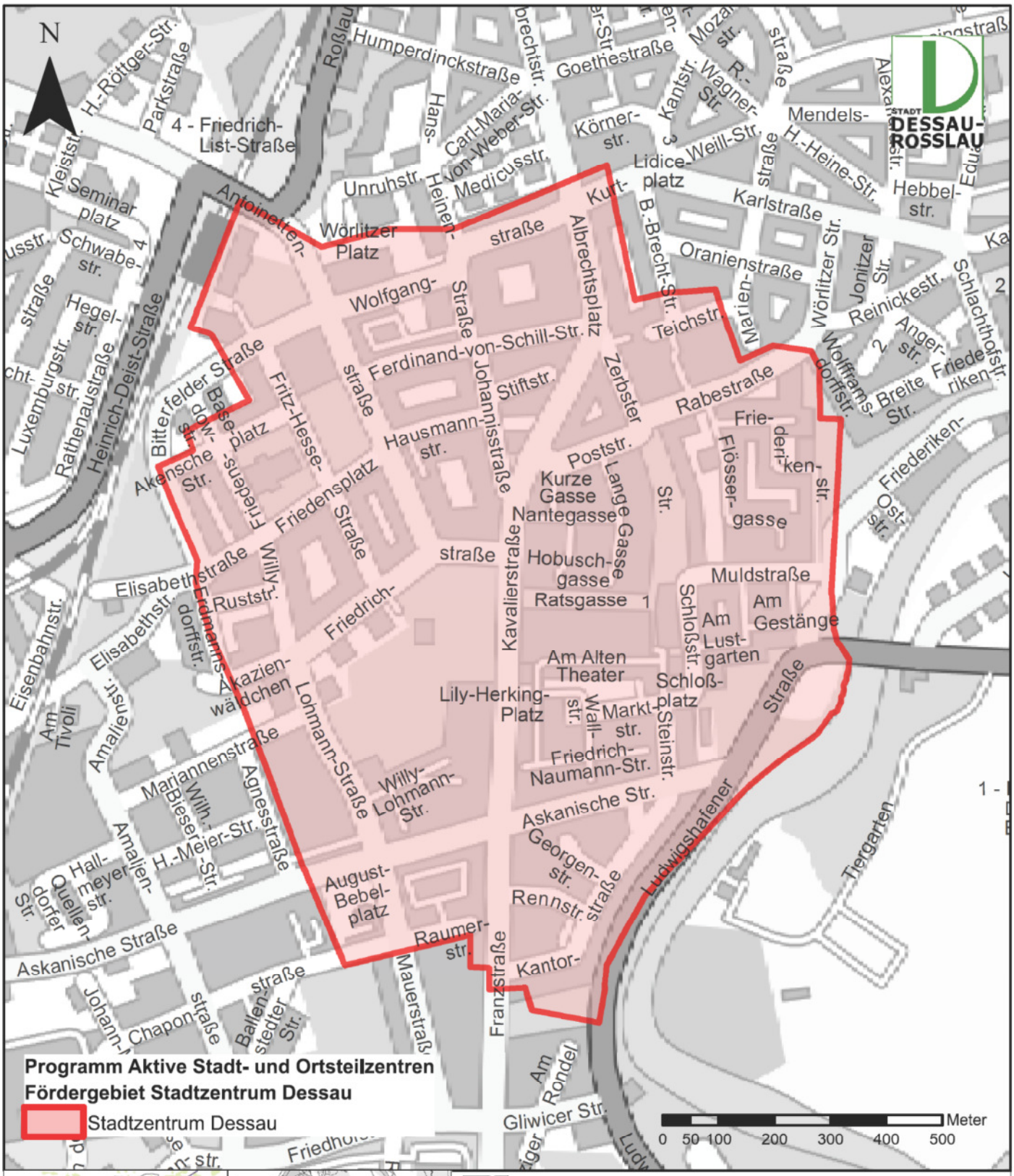

Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Städtebauförderung
Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Fördergebiet Stadtzentrum Dessau

Stadtplan © Stadt Dessau-Roßlau, Geodienste
17. August 2015 | Maßstab ca. 1:10.000

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

STADT
DESSAU-
ROSSLAU

Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Antragsformular Verfügungsfonds
zur Durchführung eines Projektes, einer Maßnahme oder einer Aktivität

Antragsteller und Ansprechpartner Unternehmen / Institution Anschrift Name, Vorname Tel. / Fax. / E-Mail

Beschreibung des geplanten Projektes, der Maßnahme oder der Aktivität (bitte fügen Sie ggf. eine Anlage bei)

Dauer des geplanten Projektes, der Maßnahme oder der Aktivität

Nutzen und zu erwartende Effekte im Hinblick auf die Zielsetzung bzw. den Beitrag zur Innenstadt- und Zentrenstärkung

STADT
DESSAU-
ROSSLAU

Gesamtkosten für das Projekt, die Maßnahme oder die Aktivität

Aufstellung der konkreten Einzelpositionen

Vergleichbare Angebote (Kosten) - bitte als Anlage beifügen

Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 3
_____ €	_____ €	_____ €

Finanzierung des Projektes, der Maßnahme oder der Aktivität und Darstellung des Eigenanteils bzw. der Kofinanzierung (ggf. Anlage und Nachweis beifügen)

Dessau-Roßlau, den _____ _____

Stempel / Unterschrift

Kontakt

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaftsförderung

Projektleitung Wirtschaftsförderung
Frau Svenja Melchert
Tel: 0340 204-1880 | Fax: 0340 204 2980
E-Mail: svenja.melchert@dessau-rosslau.de